



Pegasus

Fachgesellschaft Arbeitsmedizin mbH


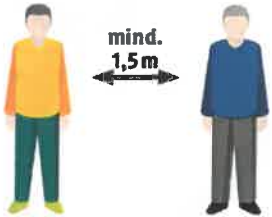

NEWS

Neue Arbeitsschutz-Anforderungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Die neue Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) ist am 22.04.2021 in Kraft getreten. Hierin fordert der Gesetzgeber, dass Unternehmen ihren Beschäftigten **ab sofort mindestens 2 Corona-Schnelltests pro Woche verpflichtend anbieten müssen**. Die bisherige Regelung hatte mind. 1 Schnelltest pro Woche, nur in Einzelfällen 2 Tests pro Woche, vorgesehen. Die Beschäftigten bleiben weiterhin frei in ihrer Entscheidung, ob sie die Tests durchführen möchten oder nicht. Der Gesetzgeber empfiehlt die Durchführung.

Des Weiteren ergeben sich aus der Erneuerung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auch Anforderungen an den Arbeitsschutz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Arbeitgeber haben Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder bei vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen (**Pflicht zum Angebot von Home-Office**). Beschäftigte haben dieses Angebot mit der Neuerung anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen (**Pflicht zur Annahme des Home-Office-Angebots**).

Ihr Pegasus-Team

	2 Corona-Schnelltests pro Woche anbieten bzw. durchführen
	überall Mindestabstand von 1,5 m einhalten, in Räumen mind. 10 m ² pro Person einplanen
	medizinischen Mund-Nasen Schutz (MNS) bzw. FFP2-Maske tragen



**regelmäßig lüften
(in Abhängigkeit von Raumgröße
und Personenzahl)**



**bei Husten, Fieber, Schnupfen
oder Störung des Geruchs- oder
Geschmackssinns zu Hause bleiben und
ärztlichen Rat einholen**



**Hände regelmäßig und gründlich
mit Seife und Wasser für mind.
20 Sekunden waschen**



**in ein Taschentuch oder in die
Armbeuge husten und niesen,
nicht in die Hand**



**Home-Office anbieten und annehmen;
Besprechungen von
Angesicht zu Angesicht
vermeiden. Stattdessen
Telefon und Videokonferenzen nutzen**



**Kontaktflächen (z.B.
Türklinken, gemeinsam
genutzte Arbeitsmittel)
gründlich reinigen,
ggf. desinfizieren.**

Bilder © BG ETEM, © Roche